

Absender:

Datum:

DEUTSCHER BUNDESTAG

Petitionsausschuss

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Petition Wasserstraßen in der Lewitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund erheblicher ökologischer und ökonomischer Bedenken gegen die geplante Maßnahme der Dammsanierung an der Müritz-Elde-Wasserstraße und Störwasserstraße von MEW-km 50,6000 bis km 55,980 und StWS-km 0,000 bis km 6,900 reichen wir hiermit diese Petition ein.

Begründung

Grundsätzlich ist gegen eine notwendige und fachlich begründete Sanierung von Dämmen an den besagten Wasserstraßen nichts einzuwenden. Bisher wurden notwendige Reparatur- und Dammsanierungsarbeiten mit Wasserfahrzeugen von der Wasserseite aus realisiert. D. h., eine Befahrung der Dämme mit schweren Fahrzeugen war bisher nicht erforderlich. Die im Planfeststellungsverfahren geplanten umfangreichen Baumaßnahmen sehen jedoch vor, die Dämme auf eine Gesamtbreite von bis zu 6m zu verbreitern und maßgeblich zu erhöhen. Dafür sollen 270 Bäume, darunter auch ökologisch wertvolle Stiel-Eichen gefällt werden. Die infrage kommenden Kanalabschnitte werden nur durch den touristischen Sportbootverkehr und nicht durch Wasserfahrzeuge genutzt, die Schüttgut oder andere Güter transportieren. Deshalb fordern wir das zuständige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, deren untergeordnete Wasserschiffahrtsschiffahrtsdirektion Magdeburg anzuweisen, die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zeitlich auszusetzen, und dieser Maßnahme einer erneuten fachlichen Prüfung zu unterziehen. Insbesondere fordern wir, dass ein weiteres Fachgutachten erstellt wird, um ökologische Alternativen zu prüfen, damit mehr Bäume erhalten werden können und die geplanten Eingriffe in das Europäische Vogelschutzgebiet Lewitz auf ein Minimum reduziert werden und somit eine irreparable negative Veränderung des Landschaftsbildes verhindert wird.

Gleichzeitig möchten wir auf folgende Fragen eine detaillierte Antwort erhalten:

1. Warum müssen die Dämme auf bis zu 6m verbreitert und um bis zu 1,50m erhöht werden, obwohl dies in der Vergangenheit und heute nicht erforderlich gewesen war? Könnten die geplanten Erhaltungs- und Baumaßnahmen, wie bisher geschehen nicht von der Wasserseite aus erfolgen?

2. Stehen die geplanten Baumaßnahmen, insbesondere in der Art und Weise wie diese Maßnahmen realisiert werden sollen nicht im krassen Widerspruch zur Europäischen Vogelschutzrichtlinie, zur europäischen FFH-Richtlinie, zur Verordnung über das Europäische Vogelschutzgebiet Lewitz, zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, zum Bundesnaturschutzgesetz sowie zum Landesnaturschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern?
3. Wie würden sich die geplanten Baumaßnahmen auf die hier brütende Vogelwelt, insbesondere auf den Rotmilan, auf den Schwarzmilan, auf den Fischotter und auf den Biber auswirken?
4. Sind diese geplanten Baumaßnahmen, so wie sie umgesetzt werden sollen gegenüber dem knappen Bundeshaushalt überhaupt vertretbar? Wurden der Bundesrechnungshof und das Bundesamt für Naturschutz um eine Stellungnahme gebeten, ob es überhaupt Sinn macht, die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel einzusetzen?
5. Gibt es außer dem vorhandenen Gutachten noch mindestens ein weiteres Fachgutachten, das umweltschonende Alternativen vorsieht und den europäischen sowie nationalen Umweltschutzgesetzen Rechnung trägt, somit mehr Bäume erhalten werden können, das Landschaftsbild nicht irreparabel zerstört und das vorhandene Europäische Vogelschutzgebiet und das angrenzende Naturschutzgebiet geschont wird?
6. Welche Fakten lassen darauf schließen, dass Überschwemmungen, Flutwellen und Dammdurchbrüche zu befürchten sind, obwohl es in den letzten 100 Jahren keine diesbezüglichen Erscheinungen gegeben hat und alle Schleusen im Lewitzgebiet mit Bundesmitteln erneuert wurden?
7. Ist das Gefahrenpotential so hoch einzuschätzen, dass so ein massiver und kostenintensiver Eingriff notwendig wäre, obwohl an den in Frage kommenden Dammschnitten keine Menschen leben und Polder vorhanden sind, die das eventuell austretende Wasser aufnehmen könnten?
8. Steht die geplante Baumaßnahmen nicht im Widerspruch zu den Bemühungen des Landkreises Ludwigslust-Parchim und des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, die Müritz-Elde-Wasserstraße und die Störwasserstraße sowie die angrenzenden Gemeinden und Städte touristisch zu beleben? Führt nicht das Abholzen von immerhin 270 Bäumen und die überdimensionierte Verbreiterung und Erhöhung der Dämme zu einer irreparablen Verschandelung der Landschaft, so dass diese Bemühungen der touristischen Entwicklung konterkariert werden?
9. Trifft die Annahme zu, dass die geplanten Kanalabschnitte nach erfolgter Sanierung aus dem Wasserstraßennetz des Bundes herausgelöst und dem Land Mecklenburg-Vorpommern übertragen werden sollen?

Wir danken Ihnen, freuen uns auf Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichem Gruß.

